

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
28.01.2025

Drucksache-Nr.:01-4-2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	13.02.2025	laut Vorschlag	einstimmig	3	0	0
OBR Sommerfeld	17.02.2025	laut Vorschlag	einstimmig	4	0	0
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025	laut Vorschlag	einstimmig	17	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Ergebnis der Standortuntersuchung für den Neubau eines
Feuerwehrgerätehauses für Löschzug II (OT Beetz / Sommerfeld)

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:
<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend der Standortuntersuchung (Anlage 1) wird der Standort 5 - am Ortstausgang vom OT Sommerfeld – als aussichtsreichster Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 4 Stellplätzen für den Löschzug (LZ) II befunden. • Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Kremmen die erforderlichen Flächenanteile an dem o.g. Standort erwerben könnte. Entsprechende Gespräche sind mit den Grundstückseigentümern zu führen. Sollte eine Verkaufsbereitschaft vorliegen, sollte ein Vorvertrag geschlossen werden. • Der Bürgermeister wird beauftragt, Vorgespräche mit den Planungsbehörden zu vollziehen, inwieweit eine Änderung des FNP und das Aufstellen eines Bebauungsplanes für die zukünftige Errichtung einer neuen Wache am o.g. Standort Erfolg haben könnte.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:20.02.2025	TOP : 9.
--------------------------------------	-----------------------	----------

Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 17	Ja: 17	Nein: 0	Enthalt.: 0
------------------	-------------------	--------	---------	-------------

Laut Besch.vorlage : X	Abweichender Beschl.:
------------------------	-----------------------

eingebracht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
 Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Der Löschzug II besteht aus den aktiven Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr an den Standorten Beetz und Sommerfeld. Beide Gebäude sind veraltet und erfüllen nicht die heutigen Anforderungen an aktuelle Sicherheitskriterien, die von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in der Unfallverhütungsvorschrift 49 für Feuerwehren festgelegt wurden. Zuständig für deren Umsetzung ist die Feuerwehrunfallkasse (FUK), die regelmäßig Begehungen durchführt.

Ein besonders gravierender Punkt dabei ist, dass die Fahrzeugstellplätze viel zu klein für die vorhandenen Einsatzfahrzeuge sind. Teilweise sind nur wenige Zentimeter zwischen den Gebäudewänden und den Einsatzfahrzeugen vorhanden. Dies ist besonders gefährlich, da im Alarmfall das Ausrücken zu den Einsätzen immer unter Zeitdruck erfolgt und dadurch das Unfallrisiko für Personen aber auch für Sachschäden enorm hoch ist.

Der im Jahr 2022 beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Kremmen sieht deshalb für den Löschzug II das Zusammenlegen der beiden Standorte und den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vor.

Das neu zu errichtende, gemeinsame Feuerwehrgerätehaus soll den Anforderungen an das Dienst- und Einsatzgeschehen vollumfänglich entsprechen und die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften der FUK erfüllen.

Für den gemeinsamen Neubau muss ein neuer Standort gefunden werden, da sich keines der beiden Gebäude an den bisherigen Standorten in einer erforderlichen Form erweitern und modernisieren lässt. An den beiden Standorten steht auch für einen Ersatzneubau nicht ausreichend Platz zur Verfügung.

Die bisherigen Standorte in Beetz und Sommerfeld sollen für die Nutzung als Feuerwehrwachen dann aufgegeben werden.

Das Zusammenlegen der Standorte hat für den Löschzug II auch den Vorteil einer besseren Koordinierung beim Ausrücken mit den Fahrzeugen und deren Besetzung.

Für die Ermittlung eines geeigneten Standortes wurde ein externes Planungsbüro beauftragt und die entsprechenden Erkenntnisse liegen nun vor (Anlage 1).

Im Rahmen der Untersuchung wurden die folgenden Themen betrachtet wie:

- Bedarfsermittlung
 - Ausstattung und Bedarf
 - Raumprogramm
- Standortuntersuchung
 - Auswahl von Standorten
 - Planungsrechtliche Standortkriterien
 - Vergleich der Standorte
 - Standortempfehlung

Die Standortempfehlung wurde ebenso persönlich entsprechend dem Löschzug II vorgestellt und die Zustimmung des Löschzuges II liegt der Verwaltung ebenso vor (Anlage 2).

Anlage:

- (1) Standortuntersuchung Neubau Wache in den OT Beetz und Sommerfeld mit Lageplan zum Standort 5
- (2) Zustimmung LZ II - OT Beetz / Sommerfeld - zum Standort 5

gez. Artymiak
Leiter Bauamt der Stadt Kremmen